

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0751/2017

Amt/Aktenzeichen  
67/17 20 54 Mz

Datum  
15.05.2017

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.05.2017

| Beratungsfolge Gremium                 | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie | Kenntnisnahme | 06.06.2017 | Ö      |
| Ortsbeirat Mainz-Oberstadt             | Kenntnisnahme | 21.06.2017 | Ö      |

## Betreff:

Unterschutzstellung Naturdenkmal "Ulme Drususwall" im Stadtteil Mainz-Oberstadt

Mainz, 15.05.2017

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand stimmt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 LNatSchG der Unterschutzstellung der „Ulme Drususwall“ als Naturdenkmal zu.

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt nehmen Kenntnis für die Unterschutzstellung der „Ulme Drususwall“ als Naturdenkmal.

**Sachverhalt:**

Zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Landschaftsplan 2015 gutachterlich ermittelte schutzwürdige und schutzbedürftige Gebiete und Objekte der Stadt Mainz aufgeführt.

Hierzu gehört auch die Ulme in der Mainzer Oberstadt.

Diese Ulme zeichnet sich durch ihre besondere Größe, den besonderen Stammumfang und ihr hohes Alter aus. Der Baum wurde wahrscheinlich im Zuge des Umbaus der Wallanlagen im Jahre 1853 gepflanzt und ist damit rund 164 Jahre alt. Ulmen dieser Größe und diesen Alters sind bundesweit und im Stadtgebiet Mainz durch das Ulmensterben selten geworden.

Die Lebenserwartung beträgt mehrere hundert Jahre.

Der hier beschriebene Baum weist einen arttypischen Wuchs mit einem mächtigen Stamm von 3,65 m Umfang auf, der sich in ca. 4 m Höhe gabelt. Die volle Krone mit einem Durchmesser von ca. 26 m ist voll ausgebildet. Der Gesamteindruck ist harmonisch, schön und imposant. Der Baum prägt den parkartigen Drususwall, ist vital und in gutem Zustand.

Das Grundstück befindet sich in städtischem Eigentum und wird somit von der Stadt unterhalten.

Mit der Unterschutzstellung als Naturdenkmal soll der herausgehobenen Bedeutung dieses Baumes Rechnung getragen werden und sein Erhalt in der vorhandenen Qualität zum Wohle der Menschen nachhaltig gesichert werden. Der Entwurf der Rechtsverordnung ist als Anlage beigefügt.

Der Fachbeirat Naturschutz hat die Unterschutzstellung einstimmig begrüßt.